

17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses **(öffentlich)**

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20.20 Uhr
Sitzungstag: 12. November 2025
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Ebermannstadt,
Franz-Dörrzapf-Str. 10

Anwesend:

Vorsitzende:

Meyer, Christiane

Ausschussmitglied

Dörfler, Brigitta
Götz, Johannes
Hübschmann, Bernhard
Hutzler, Andrea
Löser, Susanne
Müller, Antje
Schmeußer, Rainer

Stellvertreter

Horn, Erwin (ab 17.30 Uhr) Vertretung für Frau Susanne Löser
Stenglein, Andre Vertretung für Herrn Sebastian Götz

Verwaltung:

Kirchner, Andreas
Krippel, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Götz, Sebastian
Herbst, Christopher

Öffentlicher Teil der
17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
12.11.2025

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Das Ausschussmitglied Herr Christopher Herbst ist entschuldigt. Das Ausschussmitglied Herr Sebastian Götz wird durch Herrn Andre Stenglein vertreten. Die Ausschussmitglieder Herr Johannes Götz und Herr Bernhard Hübschmann werden später an der Sitzung teilnehmen.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

(Das Ausschussmitglied Frau Susanne Löser ist abwesend.)

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2025

Die Niederschrift vom 24.07.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

2. Einführung eines Atemschutzpools für die Feuerwehren im Landkreis Forchheim - Beteiligung der Stadt Ebermannstadt

Sachverhalt:

Ausgangslage

Im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen an die Feuerwehrentechnik und das Ehrenamt sowie auf die Notwendigkeit, eine effiziente und zukunftsfähige Lösung für die Beschaffung, Wartung und Pflege von Atemschutzgeräten zu finden, will der Landkreis Forchheim die Einführung eines Atemschutzpools für seine Feuerwehren umsetzen. Ziel ist es, einen einheitlichen und kosteneffizienten Standard im Bereich der Atemschutztechnik zu etablieren, um die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Feuerwehren im Landkreis zu verbessern und weiterhin zu optimalen Bedingungen gewährleisten zu können.

Zum aktuellen Zeitpunkt obliegt es jeder kreisangehörigen Gemeinde, die Atemschutzgeräte für ihre Feuerwehr eigenständig zu beschaffen. Diese Geräte sind im Eigentum der Gemeinden. Der Landkreis Forchheim stellt seit 2011 die zentrale Atemschutzwerkstatt zur Verfügung, in der die Reinigung, Wartung und Reparatur der Atemschutzgeräte durchgeführt wird. Für die Wartung wird den Gemeinden eine Pauschale für die Dienstleistung je Wartung für ein Gerät gem. der Wartungsvereinbarung in Rechnung gestellt. Die Materialkosten und Ersatzteile werden zusätzlich direkt an die Gemeinden weiterverrechnet, während alle übrigen Kosten indirekt über die Kreisumlage getragen werden, da die Abrechnung der Dienstleistung derzeit nicht kostendeckend erfolgt. Die Beschaffung und der Unterhalt von Ersatzgeräten, welche bei Engpässen nach Einsätzen notwendig sind, werden vom Landkreis getragen.

Aktuell existiert kein einheitlicher Gerätestandard. Es gibt in den Feuerwehren im Landkreis Forchheim sowohl Normaldruck- als auch Überdruckgeräte unterschiedli-

Öffentlicher Teil der
17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
12.11.2025

cher Hersteller (MSA und Dräger), mit bis zu fünf verschiedenen Gerätetypen pro Hersteller. Dies führt zu einer Vielzahl an Problemen: In den meisten Fällen sind Feuerwehren nach Übungen oder Einsätzen nicht wieder einsatzbereit, da die gesamten Geräte gereinigt und geprüft werden müssen. Die Dauer der Wartung hängt dabei von der aktuellen Auslastung der Werkstatt ab. Somit kann die einsatzbereite Übergabe der Geräte an die Wehren bis zu zwei oder mehr Wochen dauern. Um nach Großeinsätzen die Einsatzbereitschaft sicherstellen zu können, besteht die Möglichkeit, teilweise Tauschgeräte des Landkreises zu bekommen. Die Gesamtheit der im Einsatz genutzten Geräte kann jedoch hier nicht abgedeckt werden. Weiterhin führen die Leihgeräte häufig zu Komplikationen hinsichtlich der Kompatibilität und Lagerung in den Fahrzeugen führt.

Die Unterschiede in den Gerätesystemen erfordern zudem eine Vielzahl an Schulungen für die Atemschutzgerätewarte der zentralen Atemschutzwerkstatt, was mit erheblichen Kosten für den Landkreis verbunden ist.

Ein wesentlicher Punkt für die Ersatzbeschaffung ist ebenfalls, dass 80% der Atemschutzgeräte der Gemeinden im Landkreis Normaldruckgeräte sind. Diese entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und sind Bereits von den Herstellern abgekündigt. Die Möglichkeiten der Wartung und Ersatzteilvorhaltung für diese Geräte sind bereits teilweise ausgelaufen bzw. schwierig zu realisieren. Die Gemeinden sind somit zeitnah gezwungen neue und zukunftsfähige Atemschutzgeräte investieren und Beschaffungen durchführen.

Konzept und Zielsetzung

Um eine spürbare Verbesserung der Abläufe im Bereich der Beschaffung und Nutzung von Atemschutzgeräten zu erzielen und die Herausforderungen der unterschiedlichen Standards zu überwinden, plant der Landkreis Forchheim seit 2023 die Einführung eines Atemschutzpools. Hierzu wurden bereits umfassende Gespräche mit innovativen Lösungen anderer Landkreise und intern Informationsveranstaltungen mit den Feuerwehren, Bürgermeistern und anderen relevanten Beteiligten geführt, um die bestmögliche Lösung für alle Gemeinden und Feuerwehren zu entwickeln. Folgende Vorgehensweise wurde somit festgelegt:

Der Landkreis Forchheim beschafft alle von den freiwilligen Feuerwehren im Landkreis benötigten Atemschutzgeräte und bildet einen Atemschutzpool. Dessen Größe wird auf Basis der notwendigen, verbindlichen Anzahl an Atemschutzgeräten der einzelnen Atemschutzfeuerwehren der Gemeinden festgelegt. Diese wurden dem Landratsamt Forchheim bereits durch die einzelnen Feuerwehren gemeldet. Hinzu kommt noch eine Einsatz-, Umlauf- und Übungsreserve. Der Landkreis Forchheim ist dann der Eigentümer aller zu beschaffenden Geräte. Die Feuerwehren nutzen eine vertraglich festgelegte Anzahl an Atemschutzgeräten (Normbeladung), für die die Gemeinden eine jährliche Nutzungsgebühr (ähnlich einer Mietzahlung) an das Landratsamt entrichten. In dieser Nutzungsgebühr sind ebenfalls die Kosten für alle Wartungen und die Befüllung der Atemschutzflaschen enthalten.

Die Feuerwehren haben – mit Ausnahme von über den Pool hinausgehenden Sonderbedarfen – künftig keine Geräte der Gemeinden mehr, sondern haben das Recht die vertraglich festgelegte Anzahl von Geräten aus dem Pool gleichzeitig zu nutzen. Das hat den Vorteil, dass bei Rückgabe eines Geräts beim Atemschutzzentrum unmittelbar ein frisch gewartetes Gerät und Flaschen entnommen werden können – was eine erhebliche Entlastung für die Feuerwehren darstellt und die Einsatzbereitschaft aller Wehren gleich nach einem Einsatz bzw. einer Übung garantiert.

Öffentlicher Teil der
17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
12.11.2025

Der Anschaffungspreis der Atemschutzgeräte im Pool wird auf zwölf Jahre abgeschrieben und über die Nutzungsgebühr der Gemeinden finanziert. Die teilnehmenden Gemeinden sind deshalb für die Dauer von zwölf Jahren an die Nutzung des Atemschutzpools gebunden. Die zwölfjährige Nutzungszeit ist aufgrund der Wartungsintervalle und der erforderlichen Grundüberholungen, welche mit hohen unwirtschaftlichen Kosten verbunden ist, ermittelt.

Die aktuell bei den Feuerwehren im Einsatz befindlichen Geräte werden nicht in den Pool eingebracht, sondern können individuell veräußert werden. Stattdessen werden für alle Feuerwehren neue Geräte eines einheitlichen Typus beschafft. Folglich gibt es auf den Einsatzfahrzeugen nur einheitliche Atemschutzsysteme in einer Größe. Es erfolgt eine zentrale Beschaffung, Wartung und Pflege der Atemschutzgeräte sowie eine zentrale Vorhaltung der Einsatz- und Umlaufreserve. Das bedeutet, dass die Atemschutzgeräte für Einsatz- und Übungszwecke von den Feuerwehren genutzt und nach Gebrauch ohne Wartezeiten 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche getauscht werden können.

Die wichtigsten Aspekte des Konzepts zusammengefasst:

1. Einheitlichkeit: Alle Feuerwehren im Landkreis nutzen dieselbe Geräteserie, was die Ausbildung, die Einsatzlogistik und die Handhabung vereinfacht.
2. Verfügbarkeit: Atemschutzgeräte können nach Einsätzen rund um die Uhr getauscht werden, ohne dass auf „eigene“ Geräte gewartet werden muss.
3. Kostenersparnis: Durch die zentrale Beschaffung und Wartung werden Kosten gesenkt, insbesondere in Bezug auf Wartung und Ersatzteilverhaltung. Größere Nachlässe bei der Beschaffung einer großen Anzahl von Geräten im Gegensatz zu Einzelgeräten durch die Gemeinden sind zu erwarten.
4. Entlastung des Ehrenamts: Durch die direkte Verfügbarkeit und Tauschmöglichkeit nach Übungen und Einsätzen ersparen sich die Ehrenamtlichen etwa 50% der bisherigen Fahrten zur Atemschutzwerkstatt und damit verbunden viel Zeit.
5. Kalkulierbarkeit der Kosten: Die jährlichen Kosten für die Gemeinden sind stabil und können langfristig geplant werden, da sie auf einem festen Nutzungsentgelt basieren.

Gesamtheitlich ergeben sich somit für alle Beteiligten folgende Vorteile:

- Jetzt zwingend erforderliche Ersatzbeschaffungen der Gemeinden entfallen
- Einheitliche Ausbildung der Atemschutzgeräteträger
- Optimierte Qualitätssicherung in der Ausbildung und im Einsatz
- Erleichterte Einsatzlogistik durch die Vereinheitlichung der Geräte
- Schneller Austausch der Geräte nach Einsätzen, wodurch die Einsatzbereitschaft immer gewährleistet ist
- Reduzierte Fahrten zur Atemschutzwerkstatt
- Entlastung des Ehrenamts hinsichtlich Verantwortung und Zeitaufwand
- Vollständige Einhaltung der FwDV 7
- Reduzierung der Vorhaltung von Sicherheitsreserven in den Feuerwehren
- Kostenersparnis bei der Fortbildung der Atemschutzgerätewarte
- Einkaufsvorteile durch die hohe Stückzahl der beschafften Geräte
- Beseitigung von Ausschreibungs- und Beschaffungsaufwand in den Gemeindeverwaltungen

Öffentlicher Teil der
17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
12.11.2025

- Planbare und kalkulierbare jährliche Kosten, die auf einem festen Nutzungsentgelt pro Gerät basieren (vorbehaltlich einer Dynamisierung, um Preissteigerungen der nächsten 12 Jahre abzubilden)

Geplante Ausstattung

Die Grundausrüstung des Atemschutzpools je Atemschutzgerät besteht aus:

- Atemschutzgerät (Pressluftatmer)
- Lungenautomat Überdruck ESA
- Atemschutzflasche Komposite mit Schutzhülle
- Atemschutzmaske mit Option Kommunikationssystem

Um Sonderbedarfen etwa von Brillenträgern Rechnung zu tragen, ist geplant zusätzliche Atemschutzmasken in den Pool aufzunehmen (50% zusätzliche Masken zu den bestellten Geräten der jeweiligen Feuerwehr).

Finanzierung und Kalkulation

Die bisherigen Preise für Wartung und Pflege betragen

- 17 € für die Wartung je Lungenautomat
- 15 € für die Wartung je Maske
- 15 € für die Wartung je Pressluftatmer

Insgesamt belaufen sich die Wartungskosten derzeit auf 47 € pro Gerät je Wartung (ohne Materialkosten). Darüber hinaus sind alle sechs Jahre Grundüberholungen erforderlich, welche derzeit ca. mit 750 € je Gerät inkl. Materialkosten zu Buche schlagen.

Jedes Gerät muss mindestens zweimal jährlich gewartet werden (Halbjahresprüfung), bei Einsätzen und Übungen entsprechend öfter.

Die derzeitige Subvention des Landkreises beträgt

- bei 2 Wartungen/Jahr: 222,82 € je Gerät
- bei 3 Wartungen/Jahr: 175,82 € je Gerät
- bei 4 Wartungen/Jahr: 128,82 € je Gerät

Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass die Subventionen des Landkreises bereits jetzt schon durch die Gemeinden über die Kreisumlage getragen werden.

Bei einer kostendeckenden Kalkulation würde die Wartung jährlich je Gerät 316,82 € zzgl. Ersatzteile betragen.

Die Grundlage für die aktuelle Kalkulation sind 529 im Landkreis befindliche Geräte (472 Geräte bei den Feuerwehren, 32 Ersatzgeräte im Landkreis, 25 Übungsgeräte im Landkreis).

Diese Kosten umfassen lediglich die Wartung und Pflege, jedoch keine Neu- oder Ersatzbeschaffung.

Sollte die Umsetzung des Atemschutzpools scheitern, ist im Hinblick auf die zukünftige Kostengestaltung festzustellen, dass die Wartungs- und Pflegekosten auch ohne Einführung des Atemschutzpools im Vergleich zu den aktuellen Preisen angepasst werden müssen, um eine Verlagerung der Kosten in die Kreisumlage zu verhindern.

Berechnungsgrundlage Kalkulation Nutzungsentgelt Atemschutzpool

Die Finanzierung des Atemschutzpools erfolgt auf Basis einer Vollkostenrechnung, welche kostendeckend für den Landkreis basierend auf einem jährlichen Nutzungsentgelt je überlassenem Atemschutzgerät erfolgt. Die Gesamtkosten für alle 600 Geräte sind auf die an die Feuerwehren ausgegebenen Geräte (400) berechnet. Die Kosten

Öffentlicher Teil der
17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
12.11.2025

beziehen sich auf 600 Geräte, also unter der Prämisse, dass sich alle Gemeinden am Atemschutzpool beteiligen.

<i>Investitionen (einmalig)</i>	<i>Laufende Kosten (jährlich)/Gerät*</i>
Beschaffung von 600 Geräten (ca. 2.000 €/Gerät)	Ersatzteilkosten Personalkosten
Notwendige Investitionen ZAW (ca. 20.000 € gesamt)	Unterhalt Gebäude und Anlagen Leasingkosten
	Reinigungskosten
	Wasser/Strom/Versicherungen
	Schutzkleidung
	Abschreibungen
	Sonst. Aufwendungen und Verwaltungsgemeinkosten
<i>Summe Investitionen Landkreis: ca. 1.220.000 Euro</i>	<i>Kalkulierter jährlicher Nutzungspreis pro Gerät: ca. 815,- Euro</i>

In diesem Nutzungsentgelt sind alle anfallenden Kosten berücksichtigt.

Die Berechnung des kostendeckenden Nutzungsentgelts in Höhe von ca. 815 € ist abhängig von dem Ausgang der anstehenden europaweiten Ausschreibung. Sollte der Beschaffungspreis am Ende höher liegen als die kalkulierten 2.000 € pro Gerät, müsste der jährliche Nutzungspreis nach oben angepasst werden. Umgekehrt sinkt der jährliche Nutzungspreis, falls ein günstigerer Preis erzielt wird.

Ein Atemschutzgerätepool ist nur dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn eine gewisse Grundmenge an Atemschutzgeräten realisiert werden kann. Das Landratsamt macht die Einrichtung des Atemschutzgerätepools deshalb davon abhängig, ob eine ausreichende Anzahl der Gemeinden sich zur künftigen Nutzung des Pools bereiterklärt.

Nächster Schritt: Verbindliche Erklärung der Gemeinden gegenüber dem Landratsamt

Das Landratsamt benötigt rechtlich verbindliche Erklärungen der teilnehmenden Gemeinden, aus denen die Zahl der gewünschten Atemschutzgeräte hervorgeht, um das Vergabeverfahren planen und durchführen zu können. Hierfür hat das Landratsamt den Entwurf eines Vertragsangebots erstellt. Die interessierten Gemeinden können die Zahl der benötigten Atemschutzgeräte eintragen und damit eine verbindliche Teilnahmeerklärung gegenüber dem Landratsamt abgeben.

Aus rechtlichen Gründen kann das Nutzungsentgelt in der Teilnahmeerklärung nicht offenbleiben. Es muss zumindest ein Maximalpreis angegeben werden, bis zu welchem sich die Gemeinde binden möchte. Im Vertragsangebot wurden die kalkulierten 815 EUR pro Gerät und Jahr zuzüglich eines Sicherheitspuffers von rund 16,6 % angesetzt, was den maximalen Nutzungspreis von 950 EUR pro Gerät und Jahr ergibt.

Öffentlicher Teil der
17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
12.11.2025

Stellungnahme der Verwaltung:

Um die Wirtschaftlichkeit des Atemschutzpools des Landkreises Forchheim zu bewerten, wurde eine Vergleichsberechnung zur bisherigen Beschaffung und Wartung der Geräte vorgenommen.

Die Feuerwehren Ebermannstadt, Moggast und Niedermirsberg haben aktuell 38 Geräte im Einsatz. Als notwendiger Bedarf für den geplanten Atemschutzpool wurde dem Landkreis Forchheim eine Anzahl von 32 Geräten gemeldet. Hiervon befindet sich 4 Geräte auf dem Bundesfahrzeug und 2 Geräte werden für das Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000) benötigt. Die finanzielle Zuständigkeit für diese 6 Geräte liegt beim Landkreis Forchheim. Dadurch verringert sich die Anzahl der zu finanzierenden Geräte auf 26.

FFW Ebermannstadt	14 Geräte
FFW Niedermirsberg	8 Geräte
FFW Moggast	4 Geräte

Vergleichsberechnung Eigenbeschaffung unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit Atemschutzpool von 12 Jahren

Berechnung Anschaffung:

Beschaffungskosten pro Gerät	3.500 €
Wartungskosten nach 6 Jahren pro Gerät	750 €
Gesamtkosten pro Gerät für 12 Jahre	4.250 €
Gesamtkosten pro Gerät/Jahr	354 €

Berechnung jährliche Wartungskosten:

Wartungskosten (Durchschnitt 2023-2024) pro Gerät	302 €
geschätzte Anpassung um 40%	120 €
geschätzte Wartungskosten ab 2026	422 €

Berechnung Anpassung:

Nach Angaben des Landratsamtes Forchheim betragen die durchschnittlichen Wartungs- und Pflegekosten pro Jahr ca. 320 € zzgl. Ersatzteile. Bei einer geschätzten Anzahl von 5 jährlichen Wartungen sind dies 64 € pro Wartung, im Vergleich zu den bisherigen Kosten von 47 € pro Wartung bedeutet dies eine Kostenanpassung von ca. 40%.

<u>Gesamtberechnung pro Gerät</u>	
Kostenanteil Anschaffung/Jahr	354 €
Kostenanteil Wartung/Jahr	422 €
Gesamtkosten/Jahr	776 €

Gesamtkosten pro Jahr

Neben den 26 Normgeräten werden seitens der Stadt Ebermannstadt 6 Ersatzgeräte vorgehalten, um einen internen Pool für Ebermannstadt, Niedermirsberg und Moggast zu gewährleisten.

Gesamtkosten für 32 Geräte pro Jahr x 776 €	24.832 €
Gesamtkosten für 32 Geräte für 12 Jahre	297.984 €

Öffentlicher Teil der
17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
12.11.2025

Vergleichswert Atemschutzpool

Kalkulierter jährlicher Nutzungspreis	815 €
Gesamtkosten Pool für 26 Geräte pro Jahr	21.190 €
Gesamtkosten Pool für 26 Geräte für 12 Jahre	254.280 €
kalkulierter jährlicher Nutzungspreis einschl. Sicherheitspuffer von 16,6%	950 €
Gesamtkosten Pool für 26 Geräte pro Jahr	24.700 €
Gesamtkosten Pool für 26 Geräte für 12 Jahre	296.400 €

Die Teilnahme am Atemschutzpool ist nicht nur inhaltlich sinnvoll, sondern im Vergleich zu einer „Eigenlösung“ wirtschaftlich. Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, dem Atemschutzpool des Landkreises Forchheim beizutreten.

Hinweis:

Nach aktueller Auskunft des Landratsamtes Forchheim ist geplant, dass Gemeinden, die nicht am Atemschutzpool teilnehmen, künftig nicht mehr die Leistungen der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Forchheim in Anspruch nehmen können. Die Geräte müssten dann bei einem anderen Dienstleister gewartet werden. Dies ist voraussichtlich mit einem höheren Zeit- und Kostenaufwand verbunden.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied regt an, dass die derzeit im Besitz der Stadt befindlichen Geräte ggf. mit Unterstützung des Landkreises Forchheim veräußert werden.

Beschluss:

Die Stadt Ebermannstadt beteiligt sich am Atemschutzpool des Landkreises Forchheim. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, einen Nutzungsvertrag über 26 Atemschutzgeräte zum Preis von jährlich maximal 950 EUR pro Gerät mit einer Laufzeit von 12 Jahren mit dem Landratsamt Forchheim zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

(Die Ausschussmitglieder Herr Bernhard Hübschmann und Frau Susanne Löser sind inzwischen anwesend.)

Nach Beschlussfassung verlässt Frau Susanne Löser die Sitzung. Sie wird in der Folge durch Herrn Erwin Horn vertreten.

Inzwischen ist das Ausschussmitglied Herr Johannes Götz anwesend.

3. Haushaltsabwicklung 2025 - Information Kämmerei

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Kämmerer informiert anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand des Haushaltes 2025. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

4. Gemeinschaft vor Ort: Berichte aus dem gesellschaftlichen Leben der Stadt Ebermannstadt

4.1. Jugendarbeit (Referentinnen: Jugendpflegerinnen Katharina Kurth-Lipfert/Corinna Drummer)

Die Jugendpflegerinnen Frau Katharina Kurth-Lipfert und Frau Corinna Drummer geben anhand einer Präsentation einen Rück-, Ein- und Ausblick in die Jugendarbeit der Stadt Ebermannstadt für die Jahre 2025 und 2026. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

4.2. Kulturkreis Ebermannstadt (Referentin: Gabriele Thaller-Rauch)

Die Jugendpflegerinnen Frau Katharina Kurth-Lipfert und Frau Corinna Drummer geben anhand einer Präsentation einen Rück-, Ein- und Ausblick in die Jugendarbeit der Stadt Ebermannstadt für die Jahre 2025 und 2026. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

4.3. Ebser Seniorenvertretung 55+ (Referent: Seniorenbeauftragter Wolfgang Mehrer)

Der Seniorenbeauftragte der Stadt Ebermannstadt, Herr Wolfgang Mehrer stellt anhand einer Präsentation die Arbeit der „Ebser Seniorenvertretung 55+“ vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

4.4. Heimatmuseum (Referentin: Museumskoordinatorin Dagmar Brütting)

Die Museumskoordinatorin Frau Dagmar Brütting informiert das Gremium anhand einer Präsentation über die Ausstellungen, Veranstaltungen und pädagogische Arbeit im Heimatmuseum und dem Stadtarchiv. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

4.5. Freundeskreis Chantonay (Referentin: Katja Metschnabl)

Als Vertreterin des Freundeskreises Ebermannstadt-Chantonay blickt Frau Katja Metschnabl anhand einer Präsentation auf die Aktivitäten in 2025 zurück und gibt einen Ausblick auf die geplanten Aktionen rund um die Städtepartnerschaft. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

4.6. Tourismus (Referentinnen: Larissa Güntner/Julia Malinowski)

Das Tourismusmanagement der Stadt Ebermannstadt, vertreten durch Frau Larissa Güntner und Frau Julia Malinowski stellen anhand einer Präsentation den Jahresbericht 2025 und geplante Aktivitäten für 2026 vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Öffentlicher Teil der
17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
12.11.2025

4.7. Zentrenmanagement (Referentinnen: Caroline Müller/Daniela Pohl)

Das Zentrenmanagement, vertreten durch Frau Caroline Müller und Frau Annika Stintzing präsentieren anhand einer Präsentation den Tätigkeitsnachweis 2025 und blicken mit dem Projektende zum 31.12.2025 auf die Arbeit der zurückliegenden acht Jahre zurück. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

5. Anfragen

keine

Christiane Meyer
Vorsitzende

Andreas Kirchner
Schriftführung